

# Amtsblatt

## für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,  
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

21. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 23. April 2025

Nr. 04

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





|                                                                                                                                                                                                  |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>AMTLICHER TEIL .....</b>                                                                                                                                                                      | <b>3</b>  |
| <b>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN .....</b>                                                                                                                                                        | <b>3</b>  |
| Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.03.2025 .....                                                                                              | 3         |
| Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der Gemeinsamen Sitzung des 6. Hauptausschusses und des 10. Ausschusses für Bau, Wohnen, Verkehr, Vergaben und Gemeindeentwicklung vom 11.03.2025 .....  | 5         |
| Bodenrichtwerte des Landkreises Havelland (Schönwalde-Glien) .....                                                                                                                               | 6         |
| Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans "Behindertengerechte Siedlung Chausseestraße" (künftig „Siedlung Chausseestraße“) der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Paaren im Glien ..... | 13        |
| Erneute Offenlage der 1. Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“ (3. Entwurf) der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung .....                        | 15        |
| Erneute Offenlage der 5. Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Amselsteig“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung .....                                     | 17        |
| Zahlungserinnerung .....                                                                                                                                                                         | 19        |
| <b>NICHTAMTLICHER TEIL .....</b>                                                                                                                                                                 | <b>20</b> |
| Bericht des Bürgermeisters aus der 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.03.2025 .....                                                                                                       | 20        |
| Einladung Mitgliederversammlung des Regionalvorstands des Regionalverbandes Brandenburg-Nordwest der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ....                                                           | 21        |
| Forstamt Havelland informiert .....                                                                                                                                                              | 22        |
| Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien .....                                                                                                                                       | 24        |
| Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien .....                                                                                                                                        | 24        |

## Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Schönwalde-Glien  
Der Bürgermeister  
Berliner Allee 7  
14621 Schönwalde-Glien

Telefon: (0 33 22) 24 84-0  
Telefax: (0 33 22) 24 84-40  
[www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de)

**Redaktion:** Daniela Schulz-Rumpf  
Bodo Oehme

[hauptamt@schoenwalde-glien.de](mailto:hauptamt@schoenwalde-glien.de)

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de) zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an [oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de) gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.03.2025

##### - ÖFFENTLICHE SITZUNG -

###### **Beschluss Nr. DR 005/2025**

**Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchluss gem § 81 Abs. 9 BbgKVerf**

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 81 Abs. 9 BbgKVerf den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

###### **Beschluss Nr. DR 008/2025-1**

**Beschluss zum Rahmenterminplan für die Sanierung des Gutshauses Perwenitz**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Projekt Sanierung der Kita im Gutshaus Perwenitz zum 5. Ordnungstermin der LAG Havelland für „große“ LEADER-Projekte im Juli 2025 einzureichen. Der Projektablaufplan vom 27.02.2025 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

###### **Beschluss Nr. DR 024/2025**

**Beschluss zur Vergabe der Garten- und Landschaftsarbeiten für die Kita, Turmstr. 1, 14621 Schönwalde-Glien OT Perwenitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Garten- und Landschaftsarbeiten für die KITA (Anbau Aula) an den wirtschaftlichsten Anbieter, Bieter Nr. 2 (Objektservice & Galabau Ronny Wilke) für eine Bruttosumme von 114.562,49 €

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

*Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Ronny Wilke*

###### **Beschluss Nr. DR 235/2023-1**

**Beschluss zum Leistungsverzeichnis "Altersgerechtes Wohnen" (Ausschreibung Investor/Betreiber).**

Die Gemeindevertretung beschließt, an der Planung des Vorhabens „Altersgerechtes Wohnen Fehrbelliner Straße“ wird festgehalten.

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

###### **Beschluss Nr. DR 037/2025**

**Ergänzung zum Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag zum B-Plan Nr. 07A "Schönwalde Zentrum" im OT Schönwalde-Siedlung**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Korrektur/Ergänzung zum Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag (beschlossen in der Gemeindevertretung am 20.02.2025).

Der Vorhabenträger lautet EDEKA-MIHA Immobilien-Bau GmbH, Wittelsbacherallee 61, 32427 Minden, vertreten durch 2 Geschäftsführer oder Geschäftsführer und Prokurist.

Für den Fall des Abganges/Fällung der Bäume, ist eine Linksabbiegerspur aus Berlin kommend zu errichten. Hierzu ist § 10 Sicherheitsleistung des Vertrages wie folgt zu ergänzen:

Der Vorhabenträger verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde, eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 200.000 EUR zu hinterlegen. Diese sichert die Kosten der Errichtung einer Linksabbiegerspur ab zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die Hinterlegung erfolgt mit Beginn der Baumaßnahme.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

###### **Beschluss Nr. DR 027/2025**

**Bebauungsplan "Behindertengerechte Siedlung Chausseestraße", 1. Änderung, OT Paaren im Glien kündigt Bebauungsplan "Siedlung Chausseestraße" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss –**

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplan "Behindertengerechte Siedlung Chausseestraße", 1. Änderung, künftig Bebauungsplan "Siedlung Chausseestraße", OT Paaren im Glien mit Stand Februar 2025 einschließlich der Begründung und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat. Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

*Die Offenlage finden Sie auf Seite 13ff*

###### **Beschluss Nr. DR 029/2025**

**Diskussion und Beschluss zur Bestellung der Vertreter in den Trink- und Abwasserzweckverband "Glien"**

Die Gemeindevertretung beschließt:

In den Trink- und Abwasserzweckverband „Glien“ werden als Vertreter der hauptamtliche Bürgermeister und 6 weitere Vertreter sowie ihre Stellvertreter bestellt. Die sich auf Grund der Vorschläge der Fraktionen ergebene Sitzverteilung sowie die Benennung der Vertreter sowie ihrer Stellvertreter werden wie folgt festgestellt:

Vertreter und Stellvertreter im Trink- und Abwasserzweckverband „Glien“

| Lfd. Nr. | Vertreter                   | Stellvertreter                                  | Fraktion       |
|----------|-----------------------------|-------------------------------------------------|----------------|
| 1        | Bürgermeister<br>Bodo Oehme | Bürgermeister<br>Oberkrämer<br>Wolfgang Geppert |                |
| 2        | Herr Kraatz                 | Herr Westdickenberg                             | CDU            |
| 3        | Frau Dr. Krieg-<br>Oehme    | Herr Weichert                                   | CDU            |
| 4        | Herr Schenk                 | Herr Verter                                     | AfD            |
| 5        | Frau Hartley                | Frau Eitner                                     | SPD            |
| 6        | Herr Ehl                    | Herr Kordt                                      | Die Grünen/BfS |
| 7        | Herr Fröhlich-<br>Leitert   | Herr Schönberg                                  | BfL            |

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 030/2025****Diskussion und Beschluss zur Besetzung der KITA-Ausschüsse in der Gemeinde Schönwalde-Glien mit Mitgliedern der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Mitglieder der Gemeindevertretung als Kindertagesstätten-Ausschüsse zu benennen.

| Kita-Ausschuss              | Ortsteil        | Vertreter                           |
|-----------------------------|-----------------|-------------------------------------|
| Kita Waldeck                | Schönwalde-Dorf | Herr Ehl & Herr Münster             |
| Kita Waldmäuse              | Pausin          | Frau Eitner & Herr Fröhlich-Leitert |
| Kita Storchennest           | Wansdorf        | Herr Gutsche & Herr Verter          |
| Kita Sonnenschein           | Siedlung        | Herr Dohn & Herr Mund               |
| Kita Frechdachs             | Paaren im Glien | Frau Hartley & Frau Eitner          |
| Kita Schloss Fröhlichhausen | Perwenitz       | Frau Hartley & Herr Wilke           |
| Hort der Schule „Im Glien“  | Perwenitz       | Frau Hartley & Herr Kraatz          |

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 031/2025****Diskussion und Beschluss zur namentlichen Nachbesetzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Landwirtschaft**

Die Gemeindevertretung beschließt:  
Der Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Landwirtschaft wird wie folgt besetzt:

| Anzahl der Mitglieder | Sitzverteilung | Mitglied             | 1. Stellvertretung   | 2. Stellvertretung |
|-----------------------|----------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| 1. Vorsitz            | Grüne / BfS    | Herr Kordt           | Frau Schwarz         | Herr Ehl           |
| 2. Mitglied           | CDU            | Herr Kraatz          | Herr Dohn            | Herr Lindemann     |
| 3. Mitglied           | CDU            | Herr Westdickenberg  | Frau Dr. Krieg-Oehme | Herr Wilke         |
| 4. Mitglied           | AfD            | Herr Verter          | Herr Hübner          | Herr Schenk        |
| 5. Mitglied           | SPD            | Herr Schönberg (BFL) | Frau Seibel          | Frau Eitner        |

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 032/2025****Diskussion und Beschluss zur namentlichen Nachbesetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Soziales, Sport und Tourismus**

Die Gemeindevertretung beschließt:  
Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Soziales, Sport und Tourismus wird wie folgt besetzt:

| Anzahl der Mitglieder | Sitzverteilung | Mitglied     | 1. Stellvertretung   | 2. Stellvertretung |
|-----------------------|----------------|--------------|----------------------|--------------------|
| 1. Vorsitz            | CDU            | Herr Mund    | Frau Dr. Krieg-Oehme | Herr Gutsche       |
| 2. Mitglied           | AfD            | Herr Münster | Herr Schenk          | Herr Verter        |
| 3. Mitglied           | CDU            | Herr Dohn    | Herr Weichert        | Herr Lindemann     |
| 4. Mitglied           | SPD            | Frau Seibel  | Frau Hartley         | Frau Eitner        |
| 5. Mitglied           | Grüne / BfS    | Frau Schwarz | Herr Ehl             | Herr Kordt         |

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 033/2025****Diskussion und Beschluss zur namentlichen Nachbesetzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

Die Gemeindevertretung beschließt:  
Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wird wie folgt besetzt:

| Anzahl der Mitglieder | Sitzverteilung | Mitglied      | 1. Stellvertretung | 2. Stellvertretung  |
|-----------------------|----------------|---------------|--------------------|---------------------|
| 1. Vorsitz            | AfD            | Herr Hübner   | Herr Verter        | Herr Münster        |
| 2. Mitglied           | CDU            | Herr Lindeman | Herr Weichert      | Herr Wilke          |
| 3. Mitglied           | CDU            | Herr Gutsche  | Herr Kraatz        | Herr Westdickenberg |
| 4. Mitglied           | SPD            | Frau Hartley  | Frau Seibel        | Frau Eitner         |
| 5. Mitglied           | Grüne / BfS    | Herr Ehl      | Herr Kordt         | Frau Schwarz        |

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 036/2025****Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung bezüglich der Nachverfolgung von Beschlüssen**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung unter § 8 Sitzungsablauf wie folgt zu ergänzen: „Am Ende jeder Sitzung der Gemeindevertretung wird unter einem eigenen Tagesordnungspunkt abgefragt, welche in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse im Ratsinformationssystem nachverfolgt werden sollen.“

(8 Ja- und 9 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

**- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -****Beschluss Nr. DR 035/2025****Diskussion und Beschluss zur Erteilung der Zustimmung zur Veräußerung und Belastung eines Erbbaurechtes**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Schönwalde-Glien als Grundstückseigentümerin der Übertragung des Erbbaurechtes nebst Eintragung einer Finanzierungsgrundschuld zustimmt.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**- ENDE DER SITZUNG -**



**Bekanntmachung  
über gefasste Beschlüsse der Gemeinsamen  
Sitzung des 6. Hauptausschusses und des 10.  
Ausschusses für Bau, Wohnen, Verkehr,  
Vergaben und Gemeindeentwicklung vom  
11.03.2025**

**- ÖFFENTLICHE SITZUNG -**

**Beschluss Nr. DR 016/2025**

**Beschluss zur Vergabe Kleinbus für das Ordnungsamt der Gemeinde  
Schönwalde-Glien**

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe eines Kleinbus für das  
Ordnungsamt der Gemeinde Schönwalde-Glien an den Bieter

Nr. 1 (Pütting Sonderfahrzeuge GmbH) für eine Bruttosumme von 57.095,11 €

(6 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**- ENDE DER SITZUNG -**



## Bodenrichtwerte des Landkreises Havelland (Schönwalde-Glien)

Stichtag 01.01.2025

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Havelland hat zum Stichtag 01.01.2025 die Bodenrichtwerte ermittelt. Die Bodenrichtwerte sind im Bodenrichtwert-Portal des Landes Brandenburg veröffentlicht und für jedermann unter <https://www.boris-brandenburg.de> kostenfrei einseh- und ausdrückbar.

Auskünfte zu den Bodenrichtwerten erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Nauen, Tel. 03321/4036313.

### Gemeinde Schönwalde-Glien, Bodenrichtwerte Stand 01.01.2025

#### 1. Wohngebiet/Dorfgebiet:

| Bodenrichtwertname<br>Schönwalde-Glien / | BRW €/m <sup>2</sup><br>01.01.2025 | Kartennr. |
|------------------------------------------|------------------------------------|-----------|
| Grünefeld MD                             | 200,00                             | Karte 1   |
| Grünefeld W                              | 240,00                             |           |
| Paaren im Glien MD                       | 200,00 - 240,00                    | Karte 2   |
| Paaren im Glien W                        | 100,00-320,00                      |           |
| Perwenitz W                              | 160,00 - 240,00                    | Karte 3 a |
| Perwenitz GE                             | 30,00                              | Karte 3 b |
| Pausin MD                                | 200,00 - 240,00                    | Karte 4   |
| Pausin W                                 | 100,00-260,00                      |           |
| Schönwalde-Dorf Nord und MD              | 260,00 - 340,00                    | Karte 5 a |
| Schönwalde-Dorf Ackerstraße - W          | 280,00                             | Karte 5 a |
| Schönwalde Erlenbruch                    | 100,00 - 150,00                    | Karte 5 b |
| Schönwalde Erlenbruch GE                 | 50,00                              | Karte 5 b |
| Schönwalde-Siedlung Ost W                | 340,00                             | Karte 6   |
| Schönwalde-Siedlung Zentrum              | 440,00                             |           |
| Schönwalde-Siedlung West W               | 300,00                             |           |
| Wansdorf MD                              | 200,00-240,00                      | Karte 7 a |
| Wansdorf W                               | 260,00                             | Karte 7 a |
| Wansdorf, Rosengarten GE                 | 40,00                              | Karte 7 b |

#### 2. Landwirtschaftliche Flächen:

|                                                      |      |         |
|------------------------------------------------------|------|---------|
| Schönwalde-Glien Acker                               | 1,90 | Karte 8 |
| Schönwalde-Glien Forsten ab 01.01.25 - ohne Aufwuchs | 0,40 |         |
| Schönwalde-Glien Grünland                            | 1,30 |         |

W Wohnbaufläche  
MD Dorfgebiet  
GE Gewerbegebiet



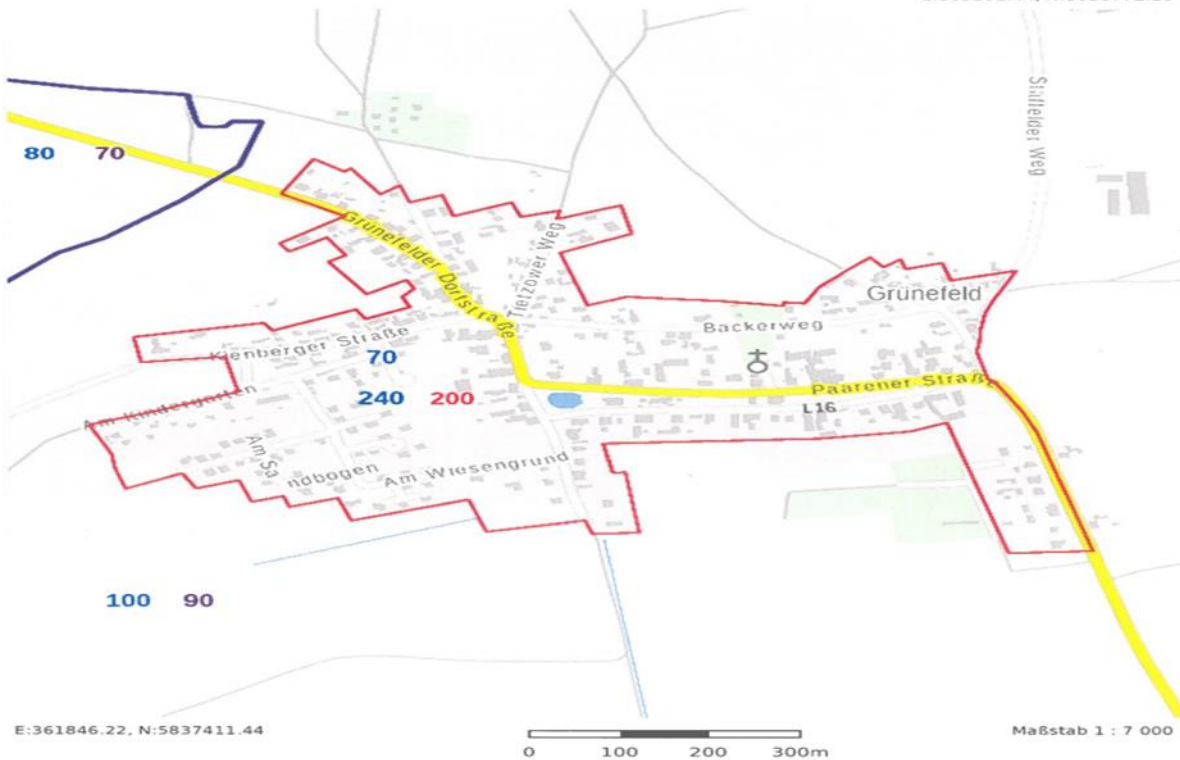
Grünfeld BRW 01.01.2025 - Karte 1



BRANDENBURGVIEWER



E:363162.44, N:5838772.10



Folgende WMS-Dienste sind im Ausdruck enthalten:  
Topographie, Bauland, Verwaltungsgrenzen

Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.  
Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; für Geofachdaten sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Anbieter zu beachten.  
Ihre Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung:  
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg [kundenservice@geobasis-bb.de](mailto:kundenservice@geobasis-bb.de), Tel.: +49 331 8844 123

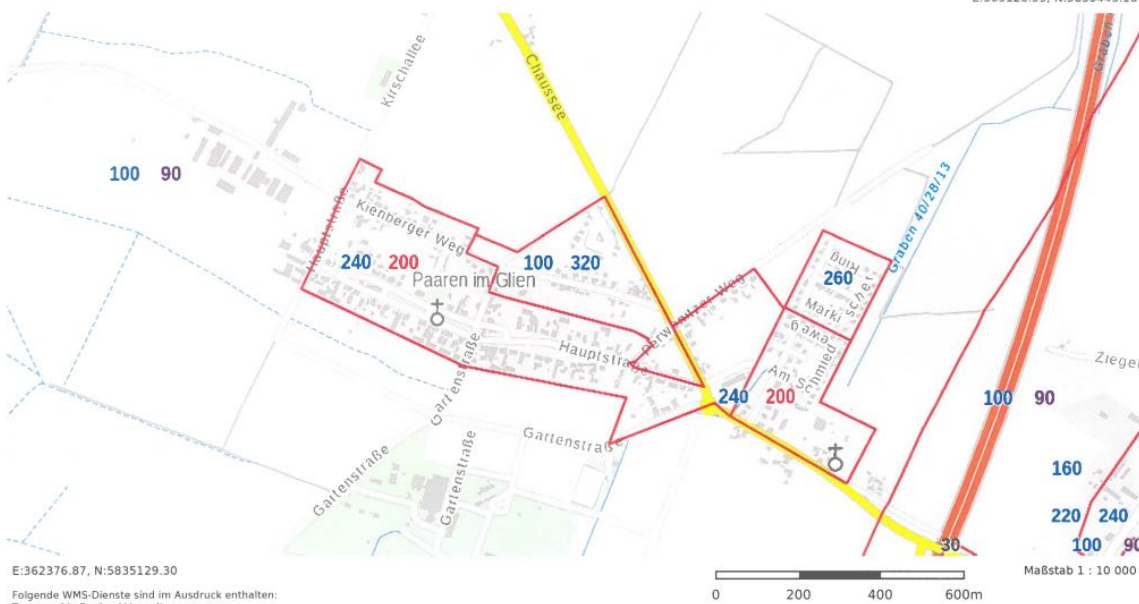
Dieser Ausdruck wurde am 10. März 2025 aus dem BRANDENBURGVIEWER erstellt.



BRANDENBURGVIEWER



E:365128.55, N:5836445.16



E:362376.87, N:5835129.30

Folgende WMS-Dienste sind im Ausdruck enthalten:  
Topographie, Bauland, Verwaltungsgrenzen

Ihre Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung:  
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg [kundenservice@geobasis-bb.de](mailto:kundenservice@geobasis-bb.de), Tel.: +49 331 8844 123

Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; für Geofachdaten sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Anbieter zu beachten.

Dieser Ausdruck wurde am 10. März 2025 aus dem BRANDENBURGVIEWER erstellt.

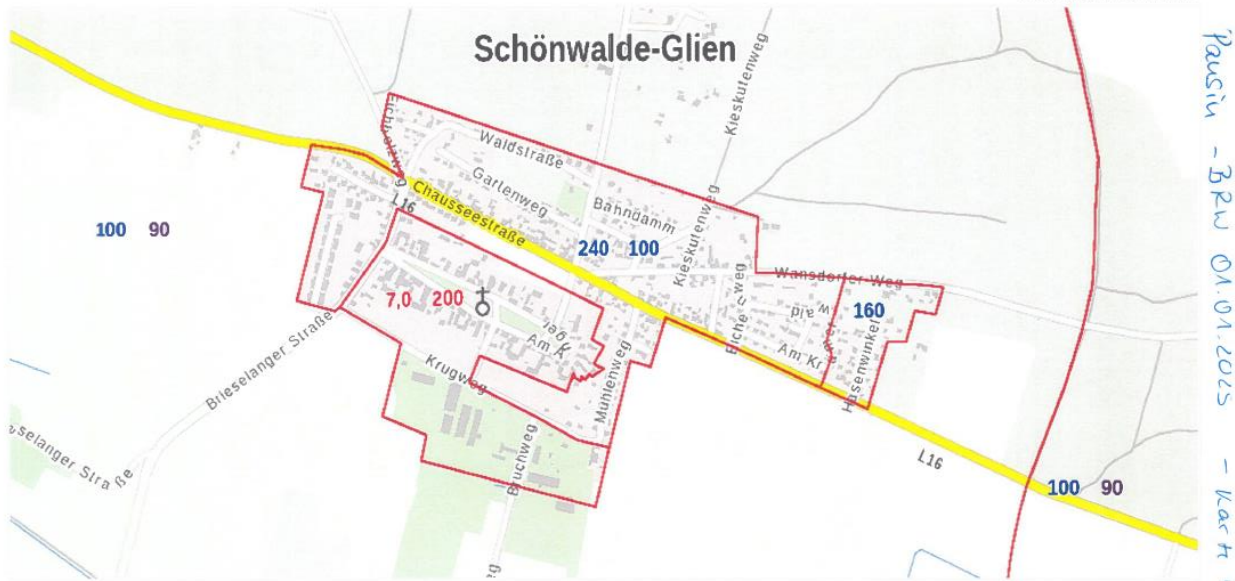
Paaren im Glien  
BRW  
01.01.2025 - Karte 2







E:369160.89, N:5834442.02



E:366409.22, N:5833126.16

Folgende WMS-Dienste sind im Ausdruck enthalten:  
Topographie, Bauland, Verwaltungsgrenzen

0 200 400 600m

Maßstab 1 : 10 000

Ihre Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung:  
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg [kundenservice@geobasis-bb.de](mailto:kundenservice@geobasis-bb.de), Tel: +49 331 8844 123

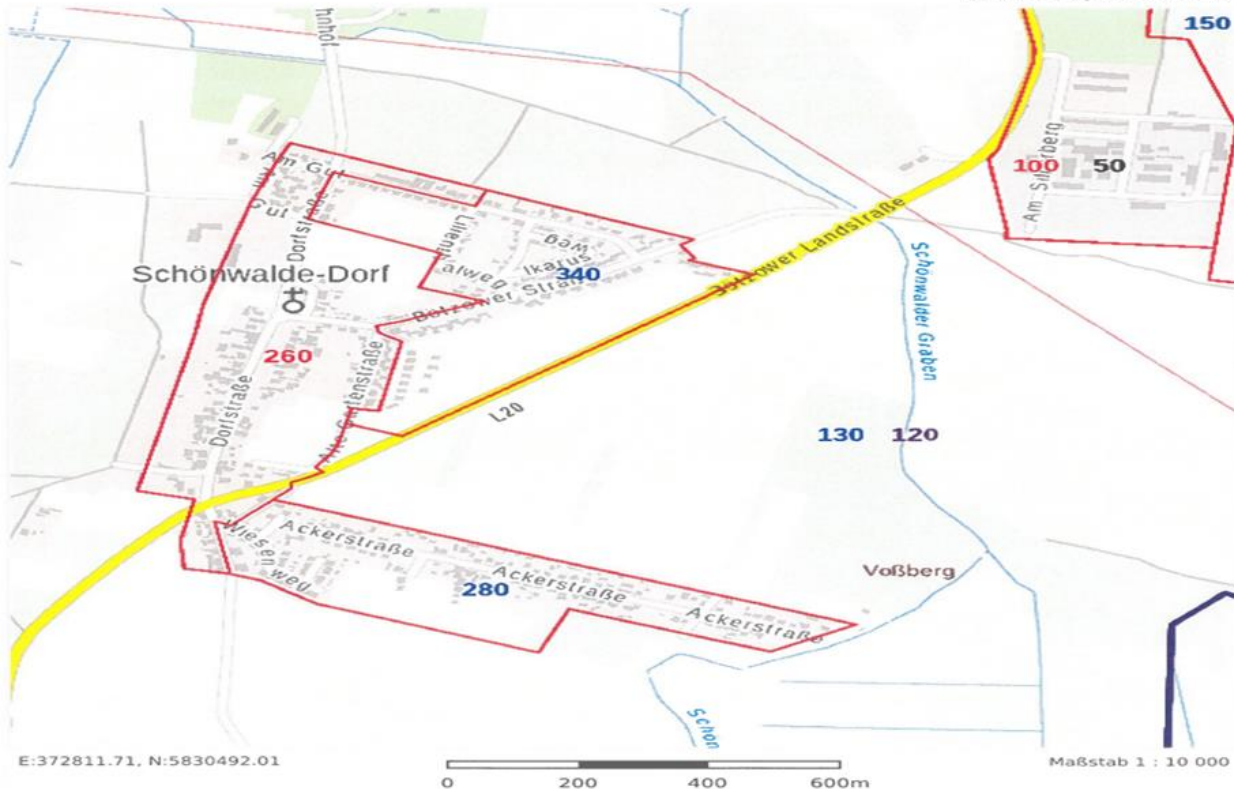
Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, di-de/by-2-0; für Geofachdaten sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Anbieter zu beachten.

Dieser Ausdruck wurde am 10. März 2025  
aus dem **BRANDENBURGVIEWER** erstellt.

Schönwalde-Dorf BRW 01.01.2025 - Karte 5a



E:374692.02, N:5832435.82



E:372811.71, N:5830492.01

Folgende WMS-Dienste sind im Ausdruck enthalten:  
Topographie, Bauland, Verwaltungsgrenzen

0 200 400 600m

Maßstab 1 : 10 000

Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, di-de/by-2-0; für Geofachdaten sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Anbieter zu beachten.

Ihre Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung:  
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg [kundenservice@geobasis-bb.de](mailto:kundenservice@geobasis-bb.de), Tel: +49 331 8844 123

Dieser Ausdruck wurde am 10. März 2025 aus dem **BRANDENBURGVIEWER** erstellt.

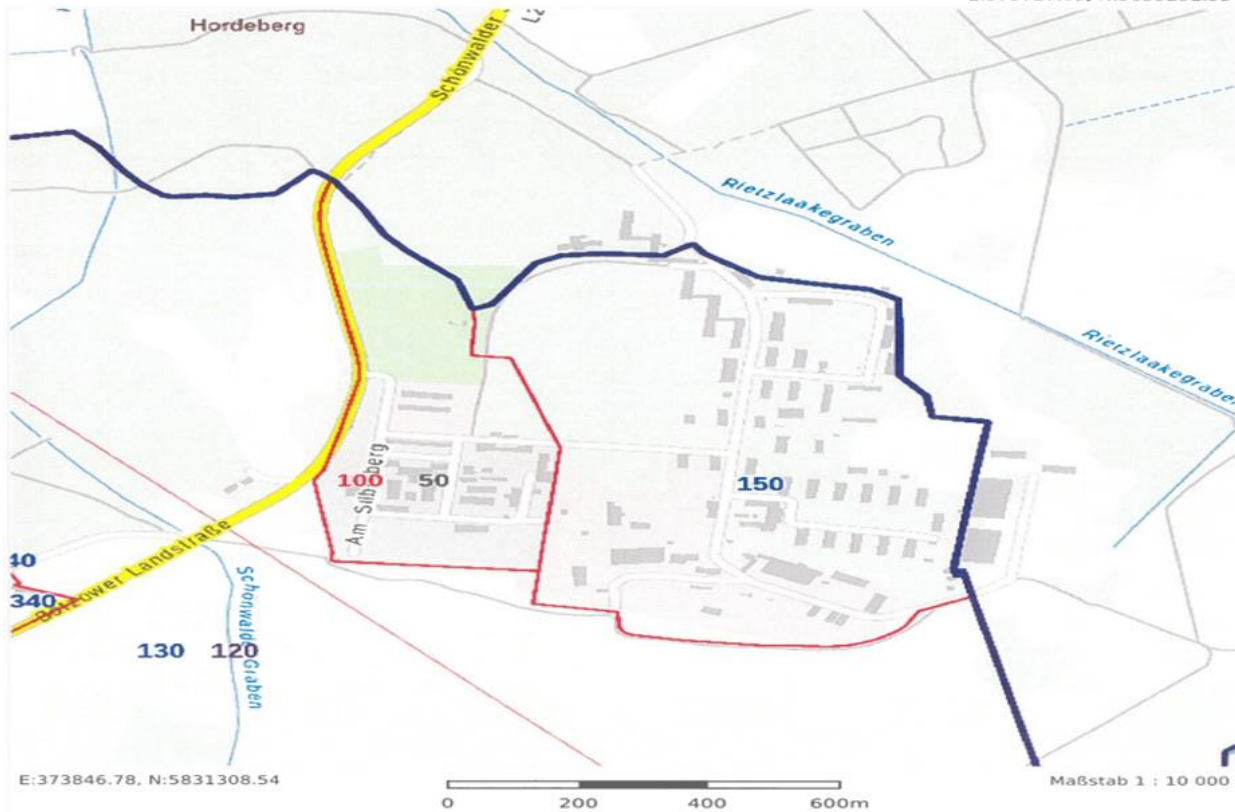
Schönwalde-Dorf BRW 01.01.2025 - Karte 5



BRANDENBURGVIEWER



E:375727.09, N:5833252.35

Folgende WMS-Dienste sind im Ausdruck enthalten:  
Topographie, Bauland, Verwaltungsgrenzen

Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.  
Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; für Geofachdaten sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Anbieter zu beachten.  
Ihre Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung:  
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg [kundenservice@geobasis-bb.de](mailto:kundenservice@geobasis-bb.de), Tel: +49 331 8844 123

Dieser Ausdruck wurde am 10. März 2025 aus dem BRANDENBURGVIEWER erstellt.

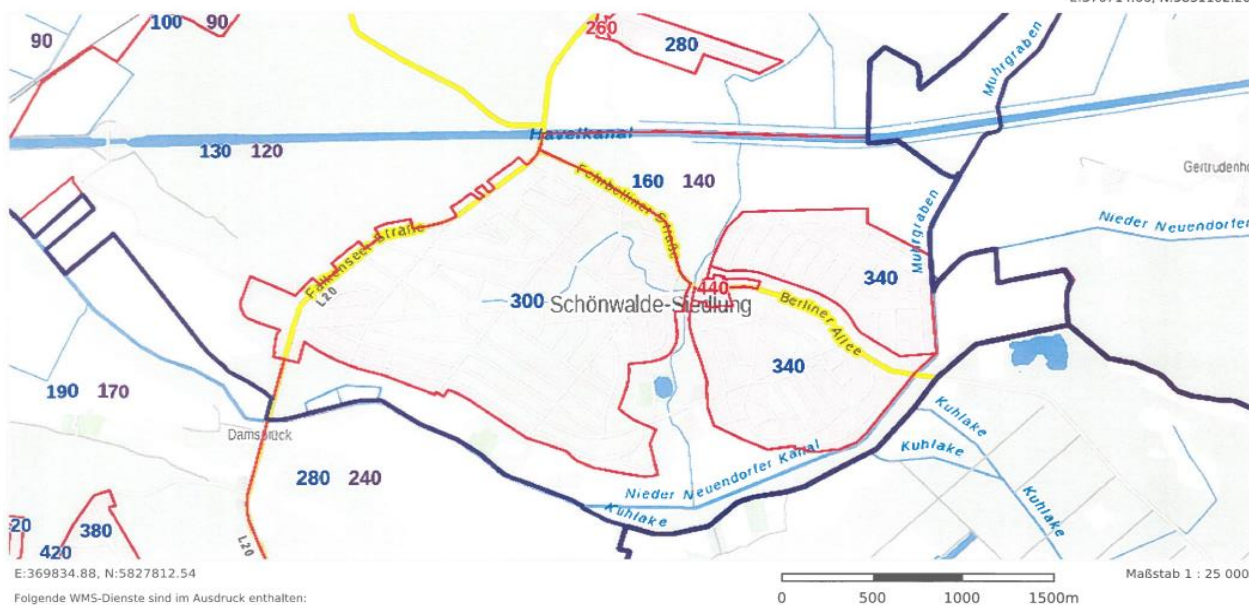
Schönwalde-Siedlung BRW 01.01.2025 - Karte 6



BRANDENBURGVIEWER



E:376714.06, N:5831102.20



E:369834.88, N:5827812.54

Folgende WMS-Dienste sind im Ausdruck enthalten:  
Topographie, Bauland, Verwaltungsgrenzen

Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; für Geofachdaten sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Anbieter zu beachten.

Dieser Ausdruck wurde am 10. März 2025 aus dem BRANDENBURGVIEWER erstellt.

Ihre Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung:  
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg [kundenservice@geobasis-bb.de](mailto:kundenservice@geobasis-bb.de), Tel: +49 331 8844 123



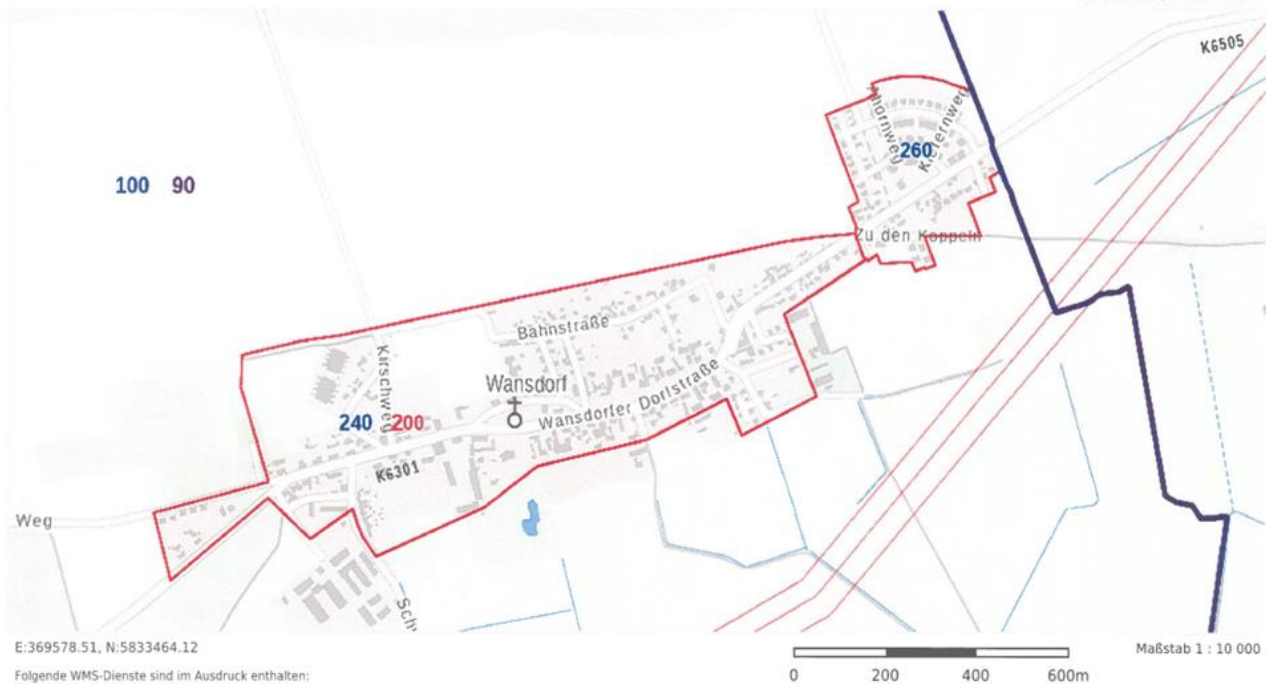


BRANDENBURGVIEWER

Wausdorf BRW 01.01.2025 - Karte 7a



E:372330.18, N:5834779.98



E:369578.51, N:5833464.12

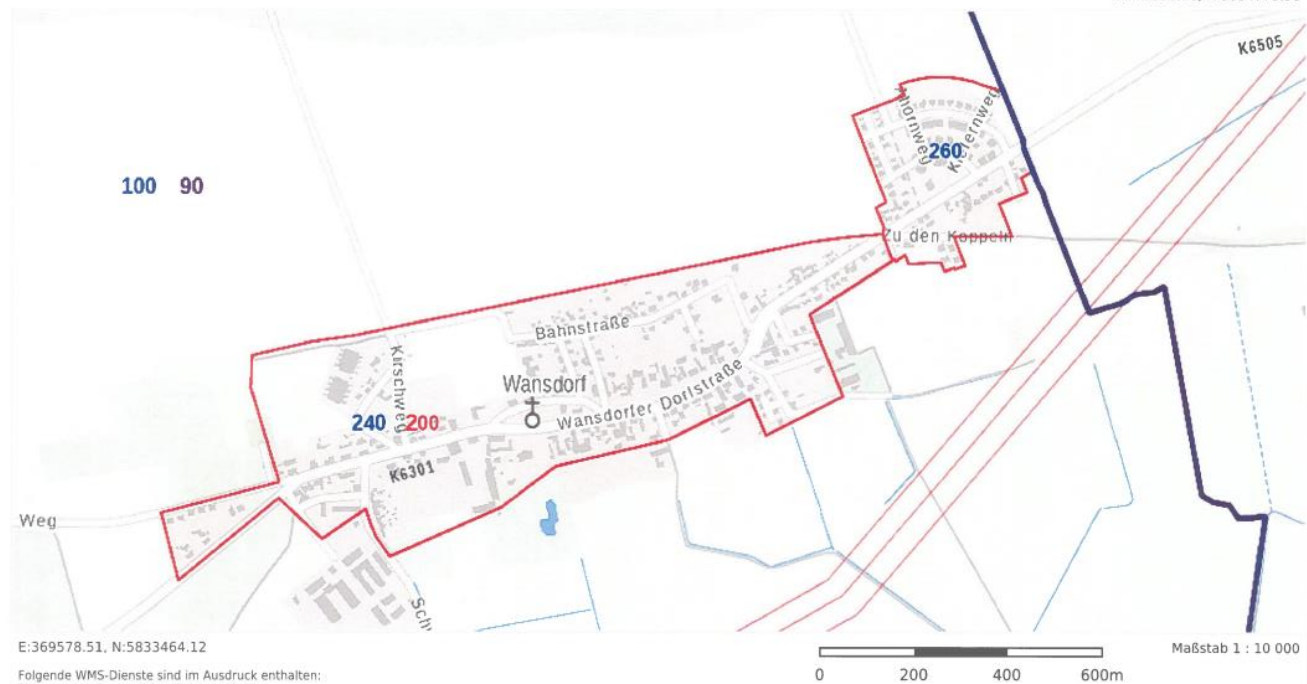
Folgende WMS-Dienste sind im Ausdruck enthalten:  
Topographie, Bauland, VerwaltungsgrenzenIhre Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung:  
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg [kundenservice@geobasis-bb.de](mailto:kundenservice@geobasis-bb.de), Tel: +49 331 8844 123Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher  
Auszug verwendet werden. Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; für  
Geofachdaten sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Anbieter zu beachten.Dieser Ausdruck wurde am 10. März 2025  
aus dem BRANDENBURGVIEWER erstellt.

BRANDENBURGVIEWER

Wausdorf BRW 01.01.2025 - Karte 7a



E:372330.18, N:5834779.98



E:369578.51, N:5833464.12

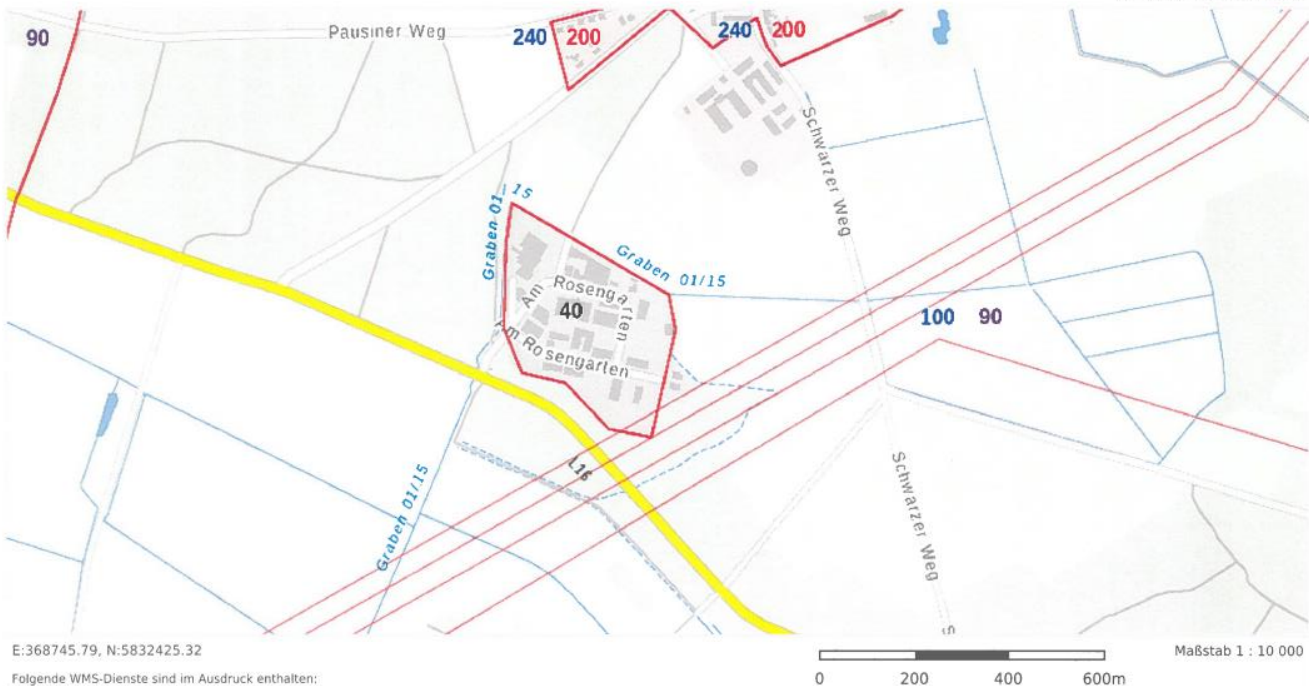
Folgende WMS-Dienste sind im Ausdruck enthalten:  
Topographie, Bauland, VerwaltungsgrenzenIhre Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung:  
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg [kundenservice@geobasis-bb.de](mailto:kundenservice@geobasis-bb.de), Tel: +49 331 8844 123Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher  
Auszug verwendet werden. Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; für  
Geofachdaten sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Anbieter zu beachten.Dieser Ausdruck wurde am 10. März 2025  
aus dem BRANDENBURGVIEWER erstellt.



Wausdorf BRW 01.01.2025 - Karte 75



E:371497.46, N:5833741.18



Folgende WMS-Dienste sind im Ausdruck enthalten:  
Topographie, Bauland, Verwaltungsgrenzen

Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; für Geofachdaten sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Anbieter zu beachten.

Ihre Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung:  
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg [kundenservice@geobasis-bb.de](mailto:kundenservice@geobasis-bb.de), Tel: +49 331 8844 123

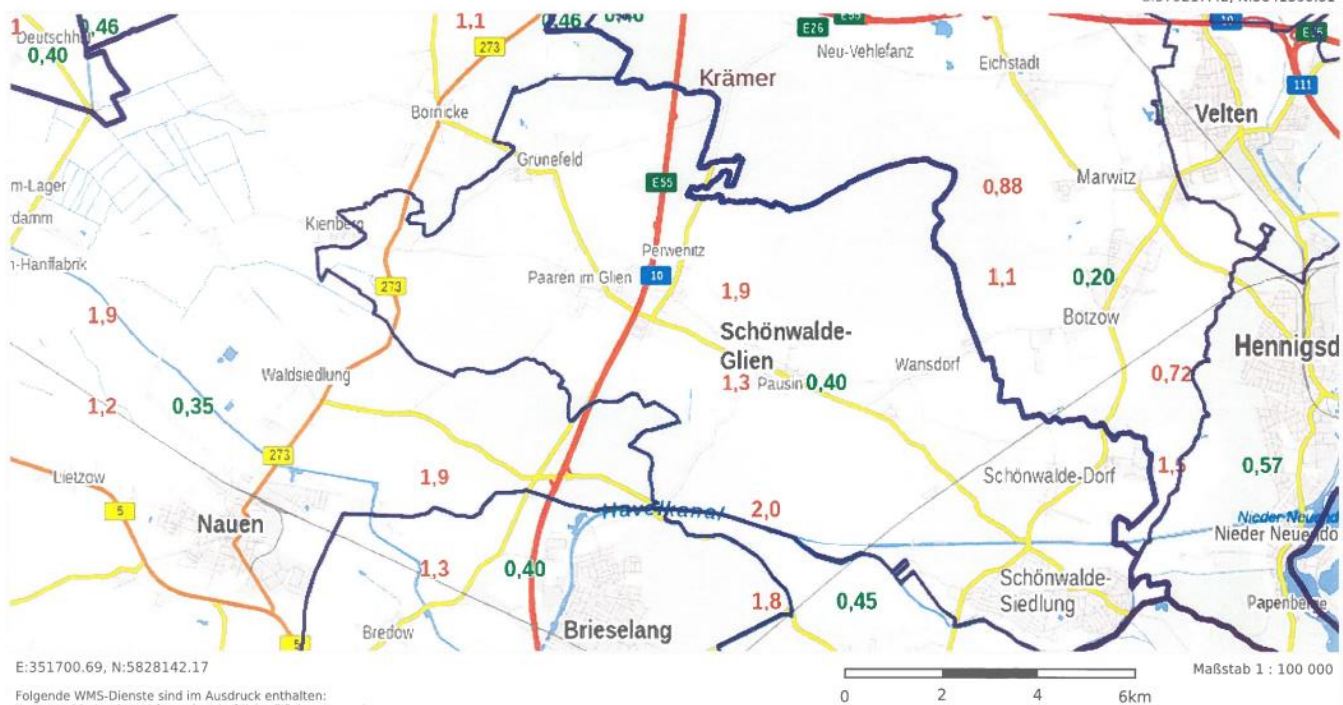
Dieser Ausdruck wurde am 10. März 2025 aus dem **BRANDENBURGVIEWER** erstellt.



Karte 8



E:379217.42, N:5841300.81



Folgende WMS-Dienste sind im Ausdruck enthalten:  
Topographie, land- und forstwirtschaftliche Flächen, Verwaltungsgrenzen

Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; für Geofachdaten sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Anbieter zu beachten.

Ihre Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung:  
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg [kundenservice@geobasis-bb.de](mailto:kundenservice@geobasis-bb.de), Tel: +49 331 8844 123

Dieser Ausdruck wurde am 10. März 2025 aus dem **BRANDENBURGVIEWER** erstellt.





## Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans "Behindertengerechte Siedlung Chausseestraße" (künftig „Siedlung Chausseestraße“) der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Paaren im Glien

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 20.03.2025 unter der Drucksache DR 027/2025 den Entwurf mit Stand Februar 2025 über den Bebauungsplan "Behindertengerechte Siedlung Chausseestraße" (künftig Siedlung Chausseestraße), 1. Änderung, einschließlich der Begründung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB mit einer förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf Stand Februar 2025 einschließlich der Begründung wird für die Dauer von einem Monat zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Folgende Unterlagen werden öffentlich ausgelegt:

- Planzeichnung Entwurf Stand Februar 2025,
- Begründung Entwurf Stand Februar 2025,

Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025** öffentlich im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.19, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Dienststunden für jedermann aus:

|                                                                 |                             |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Montag, Mittwoch                                                | von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, |
| Dienstag                                                        | von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, |
| Donnerstag                                                      | von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr, |
| Freitag                                                         | von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  |
| (ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr). |                             |

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Gemeinde Schönwalde-Glien Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [bauamt@schoenwalde-glien.de](mailto:bauamt@schoenwalde-glien.de).

Stellungnahmen können auch schriftlich, durch Fax oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien über **[www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de) (Rathaus & Service/ Aktuelles/ Bekanntmachungen)**, über das Geoportal der Gemeinde Schönwalde-Glien unter **[www.geoportal-schoenwalde-glien.de](http://www.geoportal-schoenwalde-glien.de) (Öffentliche Auslegungen)** sowie auch über das Landesportal [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

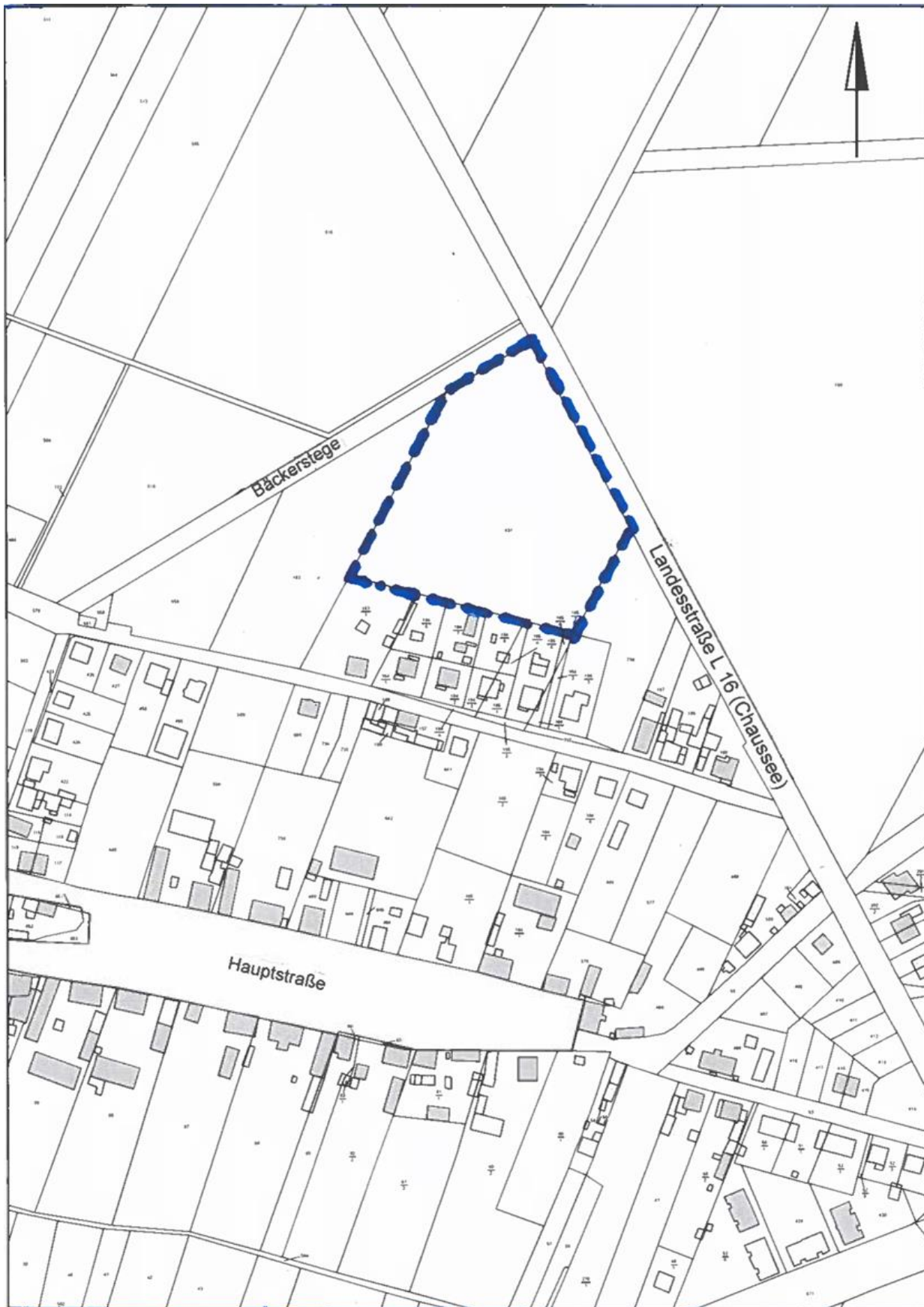
Schönwalde-Glien, den 26.03.2025

(Siegel)

gez.  
Bodo Oehme  
Bürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
Bebauungsplan „Behindertengerechte Siedlung Chausseestraße“  
Gemeinde Schönwalde-Glien  
OT Paaren im Glien





## Erneute Offenlage der 1. Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“ (3. Entwurf) der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 20.04.2023 unter der Drucksache DR 098/2023 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“ beschlossen. Der Änderungsbereich bestehend aus den folgenden Flurstücken: Flur 3: Flurstücke 233 (tlw.), 274 – 277, 279 – 282, 283/1, 283/2, 283/3, 283/4, 285, 286/1, 286/2, 287, 40, 402, 410, 411, 426 – 428; Flur 16: Flurstücke 1 – 7, 8/1, 8/2, 9 – 25, 27 – 65, 66/1, 66/2, 67 – 81, 83 – 106, 107/2, 109 – 159, 161 – 170, 172 – 182, 184 – 194, 194/26, 195/26, 195 – 201; Flur 17: Flurstücke 26 – 33, 35 – 72, 97; Flur 25: Flurstücke 1 – 45, 47 – 93, 95 – 202, 205 – 215, 218 – 244, 245/3, 246/1; 247, 248, 249/2 (tlw.), 251 – 253, 254/1, 255/6, 258, 259/2, 260 – 270, 271/2, 272 – 274, 277 – 283, 285 – 310, 312 – 318; 319; Flur 26: Flurstücke 1 – 5, 8 – 41, 42/1, 42/2, 44 – 47, 47/7, 48, 48/7; in der Gemarkung Schönwalde (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

Die Planänderung erfolgt gemäß § 13 BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

In der Sitzung am 22.02.2024 wurde unter der Drucksache DR 012/2024 die 1. Änderung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Erneute öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“ (3. Entwurf) einschließlich der Begründung werden hiermit für die Dauer von einem Monat zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Folgende **Planunterlagen** liegen zur Einsichtnahme bereit:

- Planzeichnung
- Begründung

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025** öffentlich im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.19, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Dienststunden für jedermann aus:

|                                                                |                             |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Montag, Mittwoch                                               | von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, |
| Dienstag                                                       | von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, |
| Donnerstag                                                     | von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr  |
| Freitag                                                        | von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  |
| (ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr) |                             |

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Gemeinde Schönwalde-Glien Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [bauamt@schoenwalde-glien.de](mailto:bauamt@schoenwalde-glien.de).

Stellungnahmen können auch schriftlich, durch Fax oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien über [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de) (**Rathaus & Service/ Aktuelles/ Bekanntmachungen**), über das Geoportal der Gemeinde Schönwalde-Glien unter [www.geoportal-schoenwalde-glien.de](http://www.geoportal-schoenwalde-glien.de) (**Öffentliche Auslegungen**) sowie auch über das Landesportal [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schönwalde-Glien, den 26. März 2025

gez.

Bodo Oehme

(Siegel)

Bürgermeister





Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
Bebauungsplan Nr. 05 „Baumalleen“  
Gemeinde Schönwalde-Glien  
OT Schönwalde-Siedlung





## Erneute Offenlage der 5. Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Amselsteig“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 20.04.2023 unter der Drucksache DR 100/2023 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Amselsteig“ beschlossen. Der Änderungsbereich bestehend aus den folgenden Flurstücken: Flur 5: Flurstücke 81 – 93, 94/1, 94/2, 96 – 104, 105/1, 105/2, 107 – 108, 110, 111 (tlw.), 252 – 255, 264 – 266, Flur 6: Flurstücke 1, 149 (tlw.); 170, 172; Flur 15: Flurstücke 11, 13 (tlw.), 15/1, 15/2, 18, 19, 161, 165 – 167, 169, 171, 173 – 175, 177 – 180, 182, 190 – 202, 207, 209, 211 – 213 – 226; in der Gemarkung Schönwalde (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

In der Sitzung am 19.09.2024 wurde unter der Drucksache DR 013/2024 die 5. Änderung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Planänderung erfolgt gemäß § 13 BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ in vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Erneue öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Amselsteig“ (2. Entwurf) einschließlich der Begründung werden hiermit für die Dauer von einem Monat zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Folgende Planunterlagen liegen zur Einsichtnahme bereit:

- Planzeichnung
- Begründung

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025** öffentlich im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.19, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Dienststunden für jedermann aus:

|                                                                |                             |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Montag, Mittwoch                                               | von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, |
| Dienstag                                                       | von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, |
| Donnerstag                                                     | von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr  |
| Freitag                                                        | von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  |
| (ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr) |                             |

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Gemeinde Schönwalde-Glien Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [bauamt@schoenwalde-glien.de](mailto:bauamt@schoenwalde-glien.de)

Stellungnahmen können auch schriftlich, durch Fax oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien über [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de) (Rathaus & Service/ Aktuelles/ Bekanntmachungen), über das Geoportal der Gemeinde Schönwalde-Glien unter [www.geoportal-schoenwalde-glien.de](http://www.geoportal-schoenwalde-glien.de) (**Öffentliche Auslegungen**) sowie auch über das Landesportal [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schönwalde-Glien, den 26. März 2025

gez.

Bodo Oehme

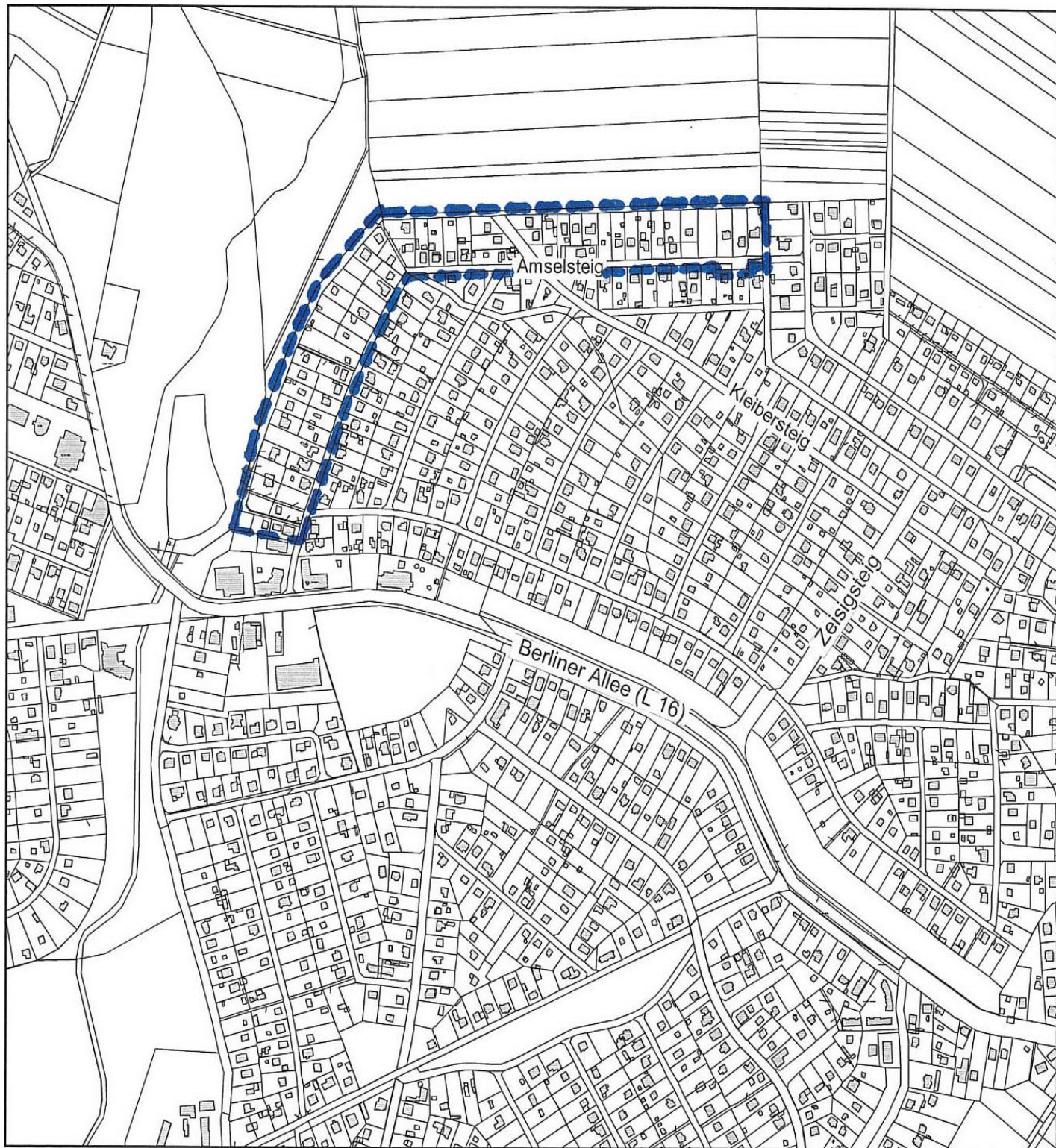
(Siegel)

Bürgermeister





Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
Bebauungsplan Nr. 11 „Amselsteig“  
Gemeinde Schönwalde-Glien  
OT Schönwalde-Siedlung







## Zahlungserinnerung

Hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass folgende Zahlungen für das II. Quartal 2025 am

15. Mai 2025

fällig sind:

- die Grundsteuer A
- die Grundsteuer B
- die Gewerbesteuer
- die Hundesteuer
- die Zweitwohnungssteuer
- die Umlage Wasser- und Bodenverband

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden. Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Zahlungserinnerung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Schönwalde-Glien, den 15.04.2025

gez.  
Bodo Oehme  
Bürgermeister

**Ende amtlicher Teil**

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Bericht des Bürgermeisters aus der 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.03.2025

Herr Oehme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Er teilt mit, dass er bei der Autobahn GmbH war und dort wurde ihm mitgeteilt, dass wir nicht so schnell einen 6-streifigen Ausbau des Westrings von Potsdam bis zu uns bekommen werden.  
Die beiden Raststätten Wolfslake (Ost und West) bleiben noch weiterhin erhalten. Das Verfahren, für die neue Autobahnraststätte Wolfslake bei Potsdam, stagniert.  
Auch das Thema der Umleitungsverkehre, wenn das Havellanddreieck gesperrt ist, hätte er zur Sprache gebracht. Die Kraftfahrer werden sich dann wahrscheinlich den günstigsten Weg über das Navigationssystem suchen, dass dann über die L161 und nicht die ordentliche Umfahrung, über Pausin, Wansdorf, Bötzow, Marwitz und Eichstädt geht. Es wird jedoch keine Änderung geben, da sie keinen Einfluss auf die Betreiber der Navigationssysteme haben.
- In den Nachrichten ist zu sehen und zu hören, dass unsere Brücken marode sind. Die Tonnagen können sie nicht mehr tragen und das zieht Probleme mit den Schwerlasttransporten überall mit sich.
- Heute wurde ein Link gesendet an alle Gemeindevertreter und Ortsbeiräte bezüglich der Sicherheit von Amts- und Mandatsträger von der Polizei erstellt. Dies soll eine Hilfestellung für alle sein und was man für Möglichkeiten hat.
- Es gab ein Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßenwesen. Der Ausbau der L16 zwischen Grünefeld und Paaren soll im August 2025 starten.  
Wir mussten diesbezüglich erneut zuarbeiten und haben unsere Stellungnahmen zu den offenen Fragen abgegeben.
- Den Bescheid über die differenzierte Kreisumlage haben wir erhalten. Es werden 632.795,60 € gefordert. Dies ist ja fast geschenkt. Ob wir in den Widerspruch gehen wird sich zeigen.
- Der Wasser und Bodenverband großer Havelländischehauptkanal ... hatte seine Begehung am 18.03.2025 im Gemeindegebiet. Es wurde unsererseits nachgefordert, dass die Krautungen besser zu erfolgen haben und auch die Wehre instandgesetzt werden.
- Es gab eine Besprechung mit den Havelländischen Verkehrsbetrieben, in der es um den Einsatz des Bürgerbusses ging. Er überlässt es den Vorstand des Vereins, der anwesend ist, darüber zu berichten.
- Es gibt einen Messpunkt am Kanal (Dorfseite) über die Nutzung des Fahrradverkehrs auf diesem Weg über das Jahr. Es gab Monatswerte bis zu über 9.000 Radfahrende an diesem Teilstück, links und rechts, Richtung Niederneuendorf, bzw. Schönwalde-Dorf. Tendenz ist steigend. Sogar im Dezember gab es fast 2.000 Fahrradfahrer, welche diese Strecke nutzten.
- Die Ausschreibung für den Bebauungsplan Gewerbegebiet II ist im Netz.
- Es gab ein Treffen mit dem Planer, die sich mit dem Gutshaus beschäftigen. Es liegen die wesentlichen Gutachten vor.
- Der Einzug in die Kita Perwenitz (Umbau an die Aula) wird voraussichtlich im Juni sein. Erst wenn man die festen Termine dazu hat, werden die Umzugsthemen angesprochen und nicht vorher.
- Für das Feuerwehrdepot Schönwalde-Dorf wurden die Bauanträge unterschrieben und an das Bauordnungsamt gegeben. Wir haben dazu eine Liste erhalten, welche am Dienstag mit dem zuständigen Mitarbeiter der Kreisverwaltung noch einmal besprochen wird.  
Irgendwann möchte man dort noch ein Sportplatz, Bolzplatz und eine Kita bauen. Sie sehen aber nun das gesamte Bild und nicht nur den Teil des Feuerwehrgerätehauses. Gegebenenfalls muss man dazu noch einmal eine geänderte Beschlussfassung machen, sodass man schnellstmöglich eine Baugenehmigung bekommt und ausschreiben kann.
- In der Verwaltung hat man die Umbauarbeiten mit den Küchenplanern besprochen. Es muss eine Regelung gefunden werden, um die Küchentätigkeit während der Bauphase aufrecht zu erhalten.
- Die Erschließung am Gemeindezentrum Wansdorf wurde am Montag in einer Einwohnerversammlung / Ortsbeiratssitzung behandelt. Die Firma war Anwesend und möchte zeitnah anfangen, um entsprechend früh fertig zu werden (September/Oktober).
- In der letzten Sitzung wurde ein Beschluss gefasst zum Thema: „Nichtaufstellung eines Bebauungsplanes in der Eichenallee“. Das entsprechende Ablehnungsschreiben wurde verfasst und am 06. März 2025 versendet. Zu diesem Thema habe ich dann gleich eine Dienstaufsichtsbeschwerde bekommen.
- Die Feuerwehr hat sich die Mühe gemacht und zusammen mit einer Firma einen Flyer erstellt, um neue Mitglieder zu werben. Schönwalde-Glien hat die drittgrößte Jugendfeuerwehr im gesamten Landkreis Havelland.
- Es fand die Jahresdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr, dieses Jahr mit allen Feuerwehren zusammen, statt. Dies wurde sehr positiv aufgenommen. Er hat im Namen aller seinen großen Dank an die Kameraden ausgesprochen für ihre geleistete Arbeit. Sie haben jetzt selber Ausbilder, welche die jungen Kameraden ausbilden. Es waren um die 35 Personen die dort die Ausbildung mit anderen Kameraden machen.



## **Einladung Mitgliederversammlung des Regionalvorstands des Regionalverbandes Brandenburg-Nordwest der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**

Der Regionalvorstand des Regionalverbandes Brandenburg-Nordwest der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. lädt gemäß § 6.1 der Satzung zur Mitgliederversammlung des Regionalverbandes am

**Donnerstag, 8. Mai 2025 um 16:30 Uhr** ein.

### **Vorläufige Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Vorstands
4. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für die Vertreterversammlung des Landesverbandes
5. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung des Landesverbandes
6. Sonstiges

Die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes findet in diesem Jahr als hybride Veranstaltung als zoom-Konferenz und in der Hauptgeschäftsstelle statt.

### **Geschäftsstelle Brandenburg**

Warschauer Straße 17  
14772 Brandenburg an der Havel

### **zoom-Konferenz:**

Einwahldaten werden nach Anmeldung per Email zugesandt.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir aktive und fördernde Mitglieder des Regionalverbandes, die an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten, sich unter dem unten genannten Onlinelink bis zum 28.04.2025 beim Regionalverband unter Angabe ihres Namens, ihrer Anschrift, ihrer E-Mail-Adresse und ihrer Telefonnummer anzumelden.

### **Anmeldung unter:**

<https://juh.link/33j16n>

### **Oder QR-Code scannen und direkt zur Anmeldung gelangen:**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Regionalverband Brandenburg-Nordwest  
Warschauer Straße 17, 14772 Brandenburg-Nordwest  
[rv.brbnw@johanniter.de](mailto:rv.brbnw@johanniter.de)





## Forstamt Havelland informiert



### Gartenabfälle gehören nicht in den Wald!

Viele Gartenbesitzer nehmen an, Pflanzenabfälle seien „nur Natur“, sie würden „doch sowieso verrotten“ und meinen deshalb, Gartenabfälle könnten im Wald entsorgt werden.

Der Wald ist eine genau aufeinander abgestimmte Lebensgemeinschaft. Durch die Verrottung von Gartenabfällen wird die Nährstoffzusammensetzung empfindlich gestört. Wo Grünabfälle entsorgt werden, sieht man nach kurzer Zeit oft nur noch Brennnessel. Dieser starke Bewuchs ist ein Hinweis auf eine massive Nährstoffanreicherung im Boden. Durch Gartenabfälle gelangt Nitrat in den Waldboden. Das Salz findet sich letztendlich in unserem Grundwasser wieder. Es schadet der Wasserqualität und damit unserer Gesundheit.

Insbesondere bei der Ablagerung von Rasenschnitt sind die Mikroorganismen und Kleinstlebewesen nicht mehr in der Lage, die zusätzliche Biomasse in Humus umzusetzen. Schimmel-, Gärungs- und Fäulnisprozesse führen zum Absterben der Organismen.

Wer meint, sein Obstbaumschnitt sei auch nur ein Haufen Zweige, wie sie ohnehin im Wald liegen – auch der irrt. Durch den Gehölzschnitt können Pilzkrankheiten von Gartensträuchern oder Obstbäumen auf Waldbäume übertragen werden. Gartenabfälle können Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen von nichteinheimischen, konkurrenzstarken Pflanzen enthalten, die sich ausbreiten und unsere heimischen Pflanzen verdrängen. Zum Beispiel: Kanadische Goldrute, Riesen-Bärenklau, Indisches Springkraut und Japanischer Staudenknöterich.



Foto: illegale Ablagerung von Gartenabfällen im Wald Ortslage Ribbeck

Der Wald wird von vielen Menschen als Ort der Erholung und für viele Freizeitaktivitäten genutzt. Durch Abfallhaufen wird das Naturerlebnis geschmälert und die Landschaftsästhetik gestört.

Jeder, der seine Gartenabfälle im Wald oder in der freien Landschaft entsorgt, verstößt gleich gegen mehrere Gesetze (Abfallrecht, Wasserrecht, Naturschutzrecht, Forstrecht). Er begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Die Entsorgung von Gartenabfällen ist illegal und kein „Kavaliersdelikt“. Das Waldgesetz des Landes Brandenburg sieht für diese Ordnungswidrigkeit oder deren Versuch eine Geldbuße bis 20.000 € vor.

**Schützen wir also unseren Wald- für Gartenabfälle gibt es ausreichend alternative, umweltfreundliche Entsorgungsmöglichkeiten!**

Kontakt und weitere Informationen:

FoA.Havelland@lfb.brandenburg.de

### Ansprechpartner für das Forstamt Havelland

| Verwaltung          | Ansprechpartner                                                                          | Aufgaben                                     |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Forstamt Havelland  | Jörg Dechow<br>Mobil: 0172 3143933<br>Mail: joerg.dechow@lfb.brandenburg.de              | Forstamtsleiter                              |
| Funktionsförster    | Matthias Leibrandt<br>Mobil: 0172 3143686<br>Mail: matthias.leibrandt@lfb.brandenburg.de | Verwaltung<br>Stellvertreter Forstamtsleiter |
| Funktionsförster    | Gerd-Arne Küster<br>Mobil: 0172 1503646<br>Mail: gerd-arne.kuester@lfb.brandenburg.de    | Forsthoheit                                  |
| Bürosachbearbeitung | Karin Anders<br>Tel: 033232 36005<br>Mail: karin.anders@lfb.brandenburg.de               | Verwaltung                                   |



| Hoheitsrevier          | Revierleitung                                                                             | Gemarkungen                                                                                                                   |                                                                                                      |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Revier Kater           | Anfragen an das Forstamt<br>Tel: 03385 5192191<br>Mail: foa.havelland@ lfb.brandenburg.de | Böhne<br>Bützer<br>Jerchel<br>Milow                                                                                           | Möthlitz<br>Nitzahn<br>Vieritz<br>Zollchow                                                           |
| Revier Rathenow        | Antje Wilke<br>Mobil: 0162 2095858<br>Mail: antje.wilke@ lfb.brandenburg.de               | Göttlin<br>Großwudicke<br>Grützn<br>Mögelin                                                                                   | Rathenow<br>Schleuse<br>Semlin<br>Steckelsdorf                                                       |
| Revier Rhinow          | Jens Deparade<br>Mobil: 0172 1640380<br>Mail: jens.deparade@ lfb.brandenburg.de           | Ferchesar<br>Großderschau<br>Gülpe<br>Hohennauen<br>Parey<br>Rhinow                                                           | Spaatz<br>Stölln<br>Strodehne<br>Wassersuppe<br>Wolsier                                              |
| Revier Nennhausen      | Simon Buschhaus<br>Tel: 0151 44090077<br>Mail: simon.buschhaus@ lfb.brandenburg.de        | Bamme<br>Buckow<br>Döberitz<br>Garlitz<br>Gräningen                                                                           | Mützlitz<br>Nennhausen<br>Premnitz<br>Stechow                                                        |
| Revier Friesack        | Tanja Klasen<br>Mobil: 0174 1600564<br>Mail: tanja.klasen@ lfb.brandenburg.de             | Brädikow<br>Brädikow 9<br>Friesack<br>Paulinenaue<br>Pessin                                                                   | Vietznitz<br>Warsow Wutzetz<br>Zootzen<br>Zootzen 1                                                  |
| Revier Haage           | Frank Wilke<br>Mobil: 0172 3143941<br>Mail: frank.wilke@ lfb.brandenburg.de               | Damme<br>Görne<br>Haage<br>Kleßen<br>Kotzen<br>Kriele                                                                         | Landin<br>Liepe<br>Neuwerder<br>Senzke<br>Wagenitz<br>Witzke                                         |
| Revier Klein Behnitz   | Heike Walter<br>Mobil: 0172 3143949<br>Mail: heike.walter@ lfb.brandenburg.de             | Barnewitz<br>Berge<br>Bergerdamm<br>Bergerdamm 1<br>Bergerdamm 2<br>Buschow<br>Etzin<br>Falkenrehde<br>Groß Behnitz<br>Ketzin | Klein Behnitz<br>Lietzow<br>Möthlow<br>Retzow<br>Ribbeck<br>Selbelang<br>Tremmen<br>Wachow<br>Zachow |
| Revier SchönwaldeGlien | Anfragen an das Forstamt<br>Tel: 03385 5192191<br>Mail: foa.havelland@ lfb.brandenburg.de | Börnische<br>Das große<br>Teufelsbruch 1<br>Das große<br>Teufelsbruch 2<br>Falkenhagener<br>Forst<br>Grünefeld<br>Kienberg    | Paaren im Glien<br>Pausin<br>Perwenitz<br>Schönwalde<br>Tietzow<br>Wansdorf                          |
| Revier Falkensee       | Volker Kademann<br>Mobil: 0172 3144038<br>Mail: volker.kademann@ lfb.brandenburg.de       | Bredow<br>Brieselang<br>Buchow-Karpzow<br>Dallgow<br>Döberitz<br>Dyrotz<br>Elstal<br>Falkensee                                | Hoppenrade<br>Markee<br>Nauen<br>Priort<br>Seeburg<br>Wernitz<br>Wustermark<br>Zeestow               |

## Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf [www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de](http://www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de) finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

## Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter [www.haushalt.schoenwalde-glien.de](http://www.haushalt.schoenwalde-glien.de) haben Sie die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbsterklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de) einsehen.



**RATSINFO**  
Schönwalde-Glien

[www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de](http://www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de)



**Interaktiver Haushalt**

Gemeinde Schönwalde-Glien

[www.haushalt.schoenwalde-glien.de](http://www.haushalt.schoenwalde-glien.de)